# **Stadt Bergisch Gladbach**

## Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich	Datum	
Umwelt und Technik	21.11.2008	
	Schriftführung Michael Schirmer	Telefon-Nr. <b>02202/141356</b>

## **Niederschrift**

Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, 30. Oktober 2008
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:42 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

#### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

# **Tagesordnung**

## A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers 584/2008
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzungdes Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2008 öffentlicher Teil
- 4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2008 öffentlicher Teil 606/2008
- 5. Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6. Mitteilungen des Bürgermeister

7. Raumordnungsverfahren RWE Erdgasleitung MET Mitteleuropäische Transversale

620/2008

8. Spielplatzsanierungskonzept

621/2008

9. Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW 634/2008

10. Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

639/2008

- 11. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Planung und Planungsumsetzung des Dhünnweges im Rahmen des Regionaleprojektes :gesamtperspektive kulturlandschaft dhünnkorridor\_altenberg: Dhünnweg 614/2008
- 12. Lärmminderungsplanung in Bergisch Gladbach hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise sowie für eine angepasste Zielvereinbarung 611/2008
- 13. Inspektion, Sanierungskonzept und Sanierung der Kanalisation (Anschlussleitungen und öffentlicher Kanal) im Bereich der Fußgängerzone Bergisch Gladbach 619/2008
- 14. Umlegung Mischwasserkanal in der Karl-Philipp-Straße 605/2008
- 15. Kanalbauarbeiten Regenwasserkanal Breslauer Straße hier: Aktualisierung des Maßnahmebeschlusses 603/2008
- 16. Klärwerk Beningsfeld

hier: Fugensanierung der Zwischenklär-, Nachklär- und Belebungsbecken 601/2008

- 17. Errichtung von Pegelmessstellen an Gewässern im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach 602/2008
- 18. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage Nußbaumer Bungert im Wege der Kostenspaltung 604/2008

- 19. Befestigung des ehemaligen Sportplatzes Kradepohl zur Nutzung als Fest- und provisorischen P+R-Platz sowie die Beantragung der Zuschüsse nach dem GVFG für die Erweiterung des bestehenden P+R-Platzes. 638/2008
- 20. Antrag der FDP-Fraktion vom 26.03.2008 zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Leverkusener Straße 586/2008
- 21. Antrag der Fraktion BfBB zur Wiedereinführung des Müllmarkensystems in der Stadt Bergisch Gladbach 627/2008
- 22. Antrag der FDP-Fraktion vom 18.08.2008, Eingang 01.09.2008, zur Verbesserung von Fußgängerquerungen Gohrsmühle, Schnabelsmühle und Odenthaler Straße 564/2008
- 23. Antrag der CDU-Fraktion zur Erneuerung der Pflanzkübel im Kuckucksweg in Refrath 615/2008
- 24. Antrag der BfBB-Fraktion, Eingang 14.10.2008, zur Instandsetzung des Fußweges zwischen Moureauxstraße und Reisergrund in Bensberg 640/2008
- 25. Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. zu Entwässerungsgebühren 646/2008
- 26. Anfragen der Ausschussmitglieder

### B <u>Nichtöffentlicher Teil</u>

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2008 nichtöffentlicher Teil -
- 2. Mitteilungen des Vorsitzenden
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Sachstandsbericht zur Übernahme der Schmutzwassergebühren von der BELKAW GmbH ab 2010

632/2008

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Protokollierung**

#### A Öffentlicher Teil

# 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, Herr Mömkes, begrüßt alle Anwesenden zur 32. Sitzung des Ausschusses in der siebten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist, lediglich Herr Rosen von der KIDitiative bzw. seine Vertretung ist nicht anwesend.

#### 2 <u>Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers</u>

<u>Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig folgenden</u> Beschluss:

Herr Stadtoberinspektor Michael Schirmer wird zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bestellt.

### 3 <u>Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt,</u> Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2008 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2008 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

# 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2008 - öffentlicher Teil -

Herr Dr. Baeumle-Courth bedankt sich für die im Tagesordnungspunkt A 25 der Sitzung am 11.09.2008 behandelte und umgehend durchgeführte Installierung einer Leuchte im Bereich des Stichweges von der Hauptstraße zum Parkhaus des evangelischen Krankenhauses.

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses

für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2008 – öffentlicher Teil – wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

#### 5 <u>Mitteilungen des Vorsitzenden</u>

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### 6 <u>Mitteilungen des Bürgermeister</u>

Herr Schmickler teilt mit, dass hinsichtlich der im Ausschuss diskutierten Abfuhr der gelben Säcke im Geschäftszentrum Refrath die Firma Remondis angeschrieben wurde – Diese habe umgehend mitgeteilt, dass ihre Mitarbeiter nochmals angewiesen worden sind, die Abfuhr der gelben Säcke in Refrath auf keinen Fall vor 09:00 Uhr montags vorzunehmen.

### 7 <u>Raumordnungsverfahren RWE Erdgasleitung MET Mitteleuropäische</u> Transversale

Nach Meinung von Herrn Dr. Steffen hätte, obwohl der Hauptausschuss das zuständige Organ ist, die Vorlage zunächst im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr eingebracht und beraten werden sollen, um dann mit einer Empfehlung an den Hauptausschuss überwiesen zu werden. Im Übrigen beklagt er die Rücksichtslosigkeit der RWE, die einfach eine solche Leitung quer durch dicht besiedeltes Gebiet legen will. Hier zeige sich, wer wirklich das Sagen hat, nämlich die Stromkonzerne.

Herr Krafft bedankt sich, dass die Vorlage auch noch im Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr behandelt werde, schlägt aber textlich noch eine Änderung vor, und zwar im ersten Satz der Seite 15 der Vorlage das Wort ...schwere Bedenken... aufzunehmen. Auch liege ihm in gleicher Angelegenheit eine Vorlage des Kreises vor, die seiner Meinung nach aussagkräftiger sei. Er möchte wissen, ob es zwischen dem Kreis und der Stadt in dieser für die Region doch sehr wichtigen Sache inzwischen eine Übereinkunft gebe.

Frau Tatter antwortet, dass es sowohl mit dem Kreis als auch mit der Bezirksregierung verschiedene, bislang noch nicht koordinierte Gespräche gegeben habe, insbesondere sei ein Gespräch mit der Bezirksregierung hinsichtlich einer alternativen Trassenführung in der letzten Woche geführt worden, weil der Kreis darauf drängte, diverse auf Odenthaler und Gladbacher Gebiet gelegene Naturschutzgebiete zu schützen. Das hieße jedoch, dass eine längere Streckenführung durch Gladbacher Gebiet westlich um Kalmünten führen würde. Mit der Bezirksregierung und der RWE wurde Einigkeit erzielt, das Untersuchungsgebiet um

ca. 600 m nach Westen hin zu erweitern und dort ebenfalls den Bestand aufzunehmen, um eine möglichst verträgliche Alternativtrasse zu finden. Welche dies sein wird, werde sich aber erst im laufenden Verfahren zeigen.

Auf die Frage von Herrn Krafft nach einer Bürgerbefragung, da sich hier wegen der dichten Besiedlung erhebliche Eingriffe in Eigentumsverhältnisse ergeben dürfte, erklärt Frau Tatter, dass diese Befragung zu gegebener Zeit stattfinden werde, allerdings sei erst das Raumordnungsverfahren zu betreiben, wobei die Trassenführung durchaus noch um mehrere hundert Meter verschwenken könne. Daher sei zur Zeit die Planung viel zu grob, um eine Bürgeranhörung durchzuführen. Auf jeden Fall werde auch nochmals die Stadt gehört, Verträge wären mit jedem betroffenen Anwohner abzuschließen und ggf. Entschädigungsleistungen auszuhandeln. Dies werde aber noch einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren in Anspruch nehmen

Herr Sprenger bittet die Verwaltung vorsorglich, bei der durchzuführenden Bürgeranhörung die Fraktionen möglichst frühzeitig mit Kartenmaterial zu versorgen.

Herr Kierspel meint, dass die MET grundsätzlich auf der zur Zeit bestehenden Trasse untergebracht werden solle, weil die betroffenen Anlieger das Beteiligungsprocedere bereits kennen würden und daher möglichst wenig Ärger zu erwarten sei.

Herr Dr. Baeumle-Courth teilt mit, dass die Trassenführung durchaus auch in einem sehr viel größeren Kontext gesehen werden kann, sprich die gesamte Trasse könne über wesentlich weniger dicht besiedeltes Gebiet geführt werden. Dies würde aber letztlich die Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach bei weitem sprengen. Herr Mömkes gibt darauf hin zu bedenken, dass, wenn die Trasse um mehrere Kilometer um Bergisch Gladbach gelegt werde, andere Kommunen entsprechend mehr betroffen seien; auch dies sei eine Frage der Kosten.

Frau Kreft ist sich sicher, dass die Verwaltung im Sinne von Bergisch Gladbach eingehend prüfen und verhandeln werde. Sie möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, für die zu nutzenden Grundstücke Pachtgebühren zu erheben.

Herr Pick merkt an, dass es bereits zum jetzigen Zeitpunkt Unruhe bei möglicherweise betroffenen Anwohnern gebe, daher bittet er, diese möglichst frühzeitig über die Folgen und die Art der Trasse zu informieren. Auch sei es von großem Interesse zu erfahren, warum Paffrath, wie in der Vorlage ausgewiesen, ein Zwangspunkt sei.

Herr Schmickler teilt mit, der Zwangspunkt ergebe sich aus der Tatsache, dass die bereits bestehende Leitung dort an einer Druckerhöhungsanlage angeschlossen sei und die beiden Stationen aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen an einem Ort zusammengeführt werden sollten. Dies käme ggf. dann auch den Kunden über die Preisgestaltung zugute. Optional könnten zu einem späteren Zeitpunkt auch solche Knotenpunkte zu einem Netz zusammengeschlossen werden. Zum Zweiten stehe die Frage des Blitzschutzes im Raume – die RWE sei entsprechend angeschrieben worden. Diese habe mitgeteilt, dass sämtliche über dem Erdboden befindlichen technischen Anlagen nach den Regeln der Technik mit Blitzschutzanlagen versehen würden, nicht aber die eigentlichen Leitungen. Der RWE seien aber Unfälle bei Leitungen, die auf Blitzeinschlag beruhen, nicht bekannt, da in aller Regel bauliche

oder natürliche Gegebenheiten in der Nähe der Trasse darüber hinausragen. Zum Thema Pacht führt er aus, dass bei betroffenen privaten Grundstücken also auch die der Stadt gehörenden entweder diese Grundstücke zu erwerben seien oder aber Nutzungsentschädigungen aus Leitungs- oder Wegerechten zu zahlen wären. Hingegen sei eine Konzessionsabgabe für diese Ferntransportleitung rechtlich nicht möglich.

#### 8 Spielplatzsanierungskonzept

Trotz der dortigen angespannten Personaldecke zollt Herr Komenda der Verwaltung ein großes Lob für das vorliegende Konzept. Dem schließt sich Herr Dr. Steffen zunächst an, regt zusätzlich noch an, dort, wo ein Spielplatz saniert werden solle, auch für ältere Personen Einrichtungen wie Bänke, Schachtische o.ä. anzubieten. Auch fehlten an einigen Stellen noch Spielplätze, wie zum Beispiel im Erschließungsgebiet Plackenbruch – dort hätte man mit dem Erschließungsträger entsprechend über eine Anlage verhandeln können.

Herr Krafft fragt, ob dieses Konzept auch mit dem Jugendhilfeausschuss abgesprochen sei. Pro tausend Einwohner gebe es in Bergisch Gladbach einen Spielplatz – er möchte angesichts der Tatsache wissen, ob dieser Quotient mit anderen Städten vergleichbar sei.

Herr Sprenger teilt mit, dass dieses Konzept vom Jugendhilfeausschuss geradezu aufgesogen worden sei. Des Weiteren verweist er auf den Spielplatz Klafterweg. Für diesen Spielplatz sollte sich die Verwaltung umgehend mit der Anliegerschaft ins Benehmen setzen, inwieweit in der Nähe ein neuer Spielplatz errichtet werden könne.

Herr Leuthe erläutert, dass der Spielplatz Klafterweg in 2004 als Fläche benannt worden sei, die zurückgebaut werden könne. Eine unmittelbare Nachbarin habe bereits Interesse bekundet, diese Fläche zu erwerben. Das Jugendamt habe dies zunächst abgelehnt, da der Spielplatzentwicklungsplan in diesem Bereich noch einen Fehlbedarf ausweise. Jedoch sei geplant, im Bereich Alter Marktweg/Beningsfeld ein Neubaugebiet inklusive eines Spielplatzes zu errichten. Wenn dieses dann gebaut worden sei, könne die Fläche am Klafterweg veräußert werden.

Herr Schmickler ergänzt, dass das genannte Neubaugebiet zur Zeit noch nicht planungsreif sei, so dass darüber keine konkrete Aussage getroffen werden könne. Er gehe aber davon aus, dass der Plan und damit das Neubaugebiet wie beschrieben kommen werde. Zum Erschließungsgebiet Plackenbruch besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan ohne weitere Spielplatzfläche, so dass eine Diskussion darüber zum gegenwärtigen Zeitpunkt müßig sei. Die Siedlungsstruktur sei so angelegt, dass durch Spielmöglichkeiten in Gärten u.ä. ein gesonderter Spielplatz sowohl von Seiten der Politik als auch von der Verwaltung als entbehrlich angesehen worden war. Zur Spielplatzproblematik im Allgemeinen weist er auf das in den letzten Jahren Haushaltssicherungskonzept und den Nothaushalt Substanzverluste u.a. auch bei den Spielplätzen zwangsläufig mit sich gebracht habe. Als es der Stadt Bergisch Gladbach finanziell wieder etwas besser gegangen sei, wurde verwaltungsseitig entschieden, diese Rückstände wieder aufzuarbeiten.

Hinsichtlich der im "Masterplan" aufgeführten Priorisierung sei auf breitester Front Einvernehmen mit dem städtischen Jugendamt erzielt worden. Abschließend teilt er mit, dass das Jugendamt sehr wohl Vergleichszahlen unter Zugrundelegung der Siedlungsstruktur heranziehe.

#### 9 Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW

Frau Schu bedankt sich für die Vorlage und hält die angesprochene Schaffung einer Stelle für wichtig, möchte aber zunächst die Haushaltsberatungen abwarten. Herr Dr. Steffen führt anhand der Vorlage aus, dass eine zusätzliche Stelle für diese unaufschiebbare Pflichtaufgabe weniger koste als die Beauftragung eines externen Büros, von daher stimme er dem Beschlussvorschlag zu. Auch Frau Kreft bedankt sich über die verständliche Sachstandsmitteilung. Wegen der umfänglichen Aufgabe hält sie es für durchaus möglich, dass nicht nur eine neue Stelle geschaffen werden müsse, sondern auf Dauer mehrere Stellen. Auch sie bekundet, dass zunächst die Haushaltsberatungen abzuwarten seien, eine Fremdvergabe hingegen werde sie nicht unterstützen. Herr Krafft teilt hingegen mit, dass die Alternative 1 zu wählen sei, wobei vorhandenes Personal entsprechend umzuschulen wäre.

Herr Höring äußert sein Befremden darüber, dass die Angelegenheit wieder auf der Tagesordnung stehe, da im letzten Ausschuss eine Vertagung bis zu den Haushaltsberatungen beschlossen worden sei. Er beantragt, dass über den Antrag zunächst die Beratungen abzuwarten seien, heute nicht beschlossen werden solle, sondern erneut vertagt werde. Auch Herr Lang äußert sich dahingehend, dass die Aufgabe durchaus mit eigenem Personal aufgefangen werden könne, generell sei er gegen zusätzliches Personal. Er spreche dabei aus eigener Erfahrung als ehemaliger Mitarbeiter der Verwaltung. Auch bekundet er, dass mit Aufgaben, die die Bürgerschaft belasten, nicht eher angefangen werden solle, als dies zwingend notwendig sei. Ihm sei überdies das Vorgehen, was wann mit welchen Konsequenzen aus der neuen Vorschrift des Landeswassergesetzes durchzuführen sei, nicht klar. Bei manch anderen Prüfungen habe man sich sehr viel Zeit mit der Umsetzung gelassen. Seiner Meinung nach solle erst einmal feststehen, was der Mitarbeiter denn machen muss, bevor die Bürger verpflichtet seien, ihren Kanalanschluss ggf. abzudichten. Ein weiterer Gedanke sei es, wie in einigen anderen Städten auch die Hausanschlüsse in das öffentliche Kanalnetz einzuordnen. Kosten für eventuell notwendig werdende Sanierung könne man so über die Benutzungsgebühren abfangen. Bei der Angelegenheit Oberflächenentwässerung sei man dem Gerechtigkeitsstreben so hingegen näher gekommen.

Herr Dr. Baeumle-Courth möchte wissen, ob man den in der Alternative 1 genannten Zinsverlust in etwa beziffern könne. Wichtig sei auch wenn der Ausschuss heute nicht beschließe, welche Konsequenzen dies für die Verwaltung habe. Nach seinem Dafürhalten müsse das Verfahren auch dann noch zu realisieren sein, wenn zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werde. Auf die Äußerung von Herrn Höring entgegnet Frau Kreft, dass im letzten Ausschuss eben nicht bis zur den Haushaltsberatungen vertagt worden sei. Herr Lang habe hingegen den Sachstandsbericht nicht gelesen, sonst wüsste er, welcher Aufwand - auch bezüglich des Personals - zu betreiben sei. Herr Sprenger weist darauf hin, dass sich die Verwaltung zwischenzeitlich zu einem

Dienstleistungsunternehmen entwickelt habe, das Kunden zu betreuen habe.

Hinsichtlich des drohenden Zinsverlustes führt Herr Wagner aus, dass dieser noch nicht beziffert werden könne, jedoch, sollte Variante 1 beschlossen werden und der Mitarbeiter seine ursprüngliche Aufgabe, nämlich die Überprüfungen in Sachen Regenwassergebührenveranlagung, nicht mehr wahrnehmen könne, die Daten für die ebenfalls beschriebene Gebührenveranlagung nicht mehr aktualisiert werden könnten. Dies liefe der Gebührengerechtigkeit entgegen. Zur Frage, welche Quantum an Hausanschlüssen überprüft werden könne, informiert er, dass maximal 2.000 Hausanschlüsse pro Jahr und Stelle abgearbeitet werden könnten. Bei 26.000 Grundstücken sei der avisierte Termin Ende 2015 nicht mehr zu halten - er rechne bei optimalem Verlauf mit einem Ende bis 2021.

Nachdem Herr Mömkes mitteilt, dass nun zwei gegensätzliche Anträge im Raume stehen, <u>fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mehrheitlich bei</u> einer Enthaltung und 3 Gegenstimmen (BfBB und F.D.P.) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung die nachfolgend angeführte Alternative 3 vorbehaltlich der Haushaltsberatungen umzusetzen.

## 10 <u>Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen</u> an öffentlichen Straßen

Herr Widdenhöfer weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung eine Tischvorlage ausgehändigt worden sei, die den § 3 Abs. 1 um den Punkt b) sowie einen 3. Absatz erweitere. Herr Widdenhöfer führt dazu aus, dass in der letzten Sitzung insbesondere der § 6 (Wahlsichtwerbung) Gegenstand einer längeren Dazu sei verwaltungsseitig nochmals die Diskussion war. höchstrichterliche Rechtsprechung entsprechend durchforstet worden. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestehe kein Unterschied zwischen wirtschaftlicher Werbung und Wahlwerbung, daher sei eine Wahlwerbung grundsätzlich gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes erlaubnispflichtig. Jedoch bestehe die Möglichkeit, dass eine Stadt nach § 19 des Straßen- und Wegegesetzes durch Satzung Ausnahmen davon regeln könne. Von dieser Möglichkeit solle Gebrauch gemacht werden, indem § 6 in der ursprünglich vorgelegten Vorlage ersatzlos gestrichen wird. Eine gesonderte Satzung über Wahlsichtwerbung soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden, wonach diese unter bestimmten Rahmenbedingungen erlaubnis- und gebührenfrei sei. Durch den neuen Passus des nachgereichten § 3 der Satzung soll hingegen die Zeit außerhalb von Wahlen geregelt werden, so dass Parteien auch in dieser Zeit Informationsständer und -träger aufstellen können sollen. Auch hier müsse es der Rechtsprechung nach möglich sein, die erlaubnisfreien Sondernutzungen unter definierten Voraussetzungen einschränken

zu können; daher der neu aufgenommene Abs. 3. Dieser korrespondiere direkt mit Abs.2.

Zum Gebührentarif sei mittlerweile Einigung mit den Interessengemeinschaften in dem Sinne erzielt worden, als dass Sondernutzungen, die das Stadtbild beleben, mit sehr geringen Gebühren belegt werden, Werbung, die unter wirtschaftlichen Gesichtpunkten zu sehen sind, etwas höher belastet werde und schließlich bei Werbeund Verkaufsanlagen, die von außen kommen (wie beispielsweise fliegende Händler o.ä.) und dabei das Stadtbild beeinträchtigen, sehr hohe Gebühren erhoben werden sollen.

Auf die Nachfrage von Frau Schu, ob die Satzung auch ohne § 6 zum 01.01.2009 in Kraft treten könne, antwortet Herr Mömkes, dass die Satzung wie vorgelegt beschlossen und die Verwaltung mit der Entwicklung von Richtlinien für die Wahlsichtwerbung beauftragt werde. Diese werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zur Beratung sowie anschließend in den Rat zur Entscheidung eingebracht werden.

Her Höring stimmt ebenfalls der Streichung des § 6 zu, fragt ergänzend, was im neuen § 3 Abs. 3 die Frist "rechtzeitig" bedeute. Nach seinem Dafürhalten sollte dies möglichst genau geregelt werden, er bittet gleichzeitig, dass alle Parteien entsprechend rechtzeitig über die in Kraft getretene Sondernutzungssatzung informiert werden. Zum Punkt 20 des Gebührentarifs möchte er wissen, wie weit der unmittelbare Einzugskreis gespannt sei. Hinsichtlich des Punktes 25 erscheine ihm die Obergrenze von 100 € pro Tag zu niedrig, wenn z.B. eine kommerzielle Firma einen Film drehe und Straßenzüge gesperrt werden müssen, in diesem Fall könne durchaus mehr angesetzt werden.

Frau Kreft begrüßt die Vorlage der Verwaltung.

Herr Lang fragt, ob die rechtzeitige Meldung ausschließlich über den Fachbereich Umwelt und Technik laufen müsse oder aber auch direkt über Mitarbeiter des Fachbereiches Recht, Sicherheit, Ordnung erfolgen könne.

Herr Widdenhöfer greift die Frage von Herrn Lang auf und teilt mit, dass dies die Verwaltung ebenfalls so regeln möchte. Der Begriff der Rechtzeitigkeit solle die Wahrnehmung der Pflichten der Verwaltung ermöglichen, dabei reiche ggf. auch ein Tag.

Herr Kierspel meint, die Gebührenbandbreite unter Punkt 25 sollte um den Faktor zehn erhöht werden; er erinnert an den Aufwand, den gerade Film und Fernsehen bei Dreharbeiten unter Belastung der Bevölkerung betreiben würden.

Auch Herr Pick befürwortet die Verwaltungsvorlage, weist aber darauf hin, dass Handel, Gewerbe und Interessengemeinschaften nicht nur im Zentrum ansässig seien, sondern auch an der Peripherie. Herr Schmickler antwortet hierzu, dass auch die Interessenvertreter aus den Vororten am Entscheidungsprozess maßgeblich beteiligt gewesen seien.

Herr Höring bittet nochmals um Konkretisierung des Begriffs "Rechtzeitigkeit", dies sagt Herr Widdenhöfer zu und schlägt vor, dass stattdessen der Begriff "einen Tag

vorher" aufgenommen wird.

Herr Dr. Baeumle-Courth bezieht sich auf den Punkt 22 des Gebührentarifs. Seiner Meinung nach dürften nicht mehr zugelassene Kfz generell nicht im Straßenraum stehen.

Herr Krafft bemerkt, dass inzwischen auch Taxis mit rotierenden Werbeträgern auf dem Dach herumführen.

Herr Hardt teilt hinsichtlich des unmittelbaren Einzugskreises mit, dass hier die letzte Abzweigung vor dem Ziel gemeint sei. Diese Regelung solle verhindern, dass wahllos Hinweisschilder auch in weiterer Entfernung aufgestellt werden, wenn diese gebührenfrei wären. Außerdem würden Einnahmen erzielt, deren Höhe die bislang erhobenen Gebühren nach der Straßenverkehrsordnung übersteigen. Zum Tarif aus dem Punkt 25 des Gebührentarifs könne er sich ebenfalls eine Erhöhung des Tarifs bis 1.000 € vorstellen. Das Abstellen von nicht zugelassenen Kfz im Straßenraum sei nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig – hier wird es durch die Satzung nur noch mal zur gebührenpflichtigen Sondernutzung erklärt. Für Taxen, die ähnlich wie LKWs sich bewegenden Verkehr darstellen, gebe es bislang noch keine Handhabe, diese in die Satzung aufzunehmen. Auch bei Anhängern müsse differenziert werden, ob sie ausschließlich zu Werbezwecken dienen, typisch seien hier die Dreiecksanhänger.

Herr Höring ist ein wenig befremdet darüber, dass Schilder zu Krankenhäusern, Kirchen etc gebührenpflichtig seien, obwohl sie im Interesse Aller stehen, hingegen Schilder zu Wellnesstempeln oder Luxushotels nicht aufgeführt sind. Schilder zu Krankenhäusern u.a. sollten zwar genehmigungspflichtig sein, aber gebührenbefreit.

Herr Schmickler erläutert, dass diese Hinweisschilder an Hauptverkehrsstraßen weiterhin gebührenfrei seien, da sie aus verkehrlicher Sicht erforderlich sind. Im Allgemeinen gebe es im Gebührenrecht keine Vergünstigungen für gemeinnützige Einrichtungen, nur wenn die Anbringung von Schildern im allgemeinen Interesse stehe, bestehe hier eine Ausnahme.

Herr Sprenger bittet noch darum, sich mit den Gewerbetreibenden, die Hinweisschilder auf die Straße/Fußgängerzone stellen, dahingehend zu verständigen, dass diese genau so schnell wieder rein- wie rausgestellt würden. Herr Mömkes teilt mit, dass die Verwaltung angekündigt habe, zu diesem Thema vor der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einen entsprechenden Vorschlag allen Fraktionen zur Beratung zuzustellen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen einschließlich des Gebührentarifes mit den Ergänzungen im

# § 3 Abs. 1 und 3, der Streichung des § 6 und der Veränderung der Gebühr unter Punkt B 25 bis zu 1.000 €.

Herr Mömkes weist noch darauf hin, dass durch den Erlass dieser Sondernutuzungssatzung den gemeinnützigen Organisationen Sicherheit gegeben werde, ihre Werbung kostengünstig betreiben zu können. Dies sollte wegen der eingehend diskutierten Wahlsichtwerbung nicht außer Acht gelassen werden. Auch sei der Auftrag an die Verwaltung erteilt worden, Richtlinien über die Wahlsichtwerbung dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der nächsten Sitzung vorzulegen.

# 11 <u>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Planung und</u> <u>Planungsumsetzung des Dhünnweges im Rahmen des Regionaleprojektes</u> :gesamtperspektive kulturlandschaft dhünnkorridor altenberg: Dhünnweg

Herr Kierspel weist darauf hin, dass die Maßnahme Bergisch Gladbach im Augenblick nicht direkt betreffe, da der Weg auf Leverkusener und Odenthaler Gebiet liege und nur über das Gesamtprojekt Regionale 2010 zu betrachten sei. Dennoch sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Stadt Bergisch Gladbach eine Zuwegung zu diesem Weg erhalte.

Herr Dr. Steffen befürwortet die Anregung von Herrn Kierspel, bittet aber auch darum, die Hinweistafeln, die entlang des Weges aufgestellt werden sollen, wegen Vandalismusgefahr mit ausreichend stabilen Pfosten auszustatten.

Herr Höring greift die Frage nach den zu erwartenden Kosten auf, diese seien aus der Vorlage der Höhe nach nicht erkennbar. Dieser Frage sah sich auch Frau Schneider ausgesetzt - unabhängig von den Kosten sei aber der Vorlage zuzustimmen.

Herr Schmickler erläutert, dass zur Stabilität der Hinweistafeln jenes Stahlmodell verwendet werden soll, das auch im Brückenpark an der Müngstener Brücke zum Einsatz komme. Sollten einige Hinweistafeln aufgestellt werden, bewege man sich weit näher an 5.000 € als an 50.000 €.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag abzuschließen. Sie soll weiterhin dafür sorgen, dass eine Zuwegung zu Dhünnweg von Seiten des Stadtgebietes hergestellt wird.

# 12 <u>Lärmminderungsplanung in Bergisch Gladbach</u> <u>hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise sowie für eine angepasste</u> Zielvereinbarung

Frau Schneider zeigt sich verwundert darüber, dass im Internetportal <a href="https://www.umgebungs-laerm.nrw.de">www.umgebungs-laerm.nrw.de</a> die ihrer Meinung nach ebenfalls stark belastete Dolmanstraße nicht mit aufgeführt werde.

Herr Krafft bemängelt, dass das Schreiben an den Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz (LANUV) vom Juli 2008 der Vorlage nicht beigefügt worden sei. Außerdem bittet er, den Begriff Lärmminderungsplanung näher zu definieren.

Herr Kremer führt zur Dolmanstaße aus, dass die Ergebnisse aus der Lärmminderungsplanung für das gesamte Stadtgebiet verwendet werden sollten, so dass hier auch die Dolmanstraße Berücksichtigung finden werde. Im nicht beigefügten Schreiben sei nur noch mal darauf hingewiesen worden, dass die bestehenden Termine nicht gehalten werden können, da die zu Grunde zu legenden Daten vom Land nicht geliefert worden seien. Die Lärmminderungsplanung sei nur der letzte Schritt in einer Kette von vorausgegangenen Einzeltätigkeiten, wie z.B. Erfassung, Bewertung etc. Diese Planung diene der Festlegung, welche Maßnahmen dann zu ergreifen seien, wenn an einer Straße Lärm herrsche. Hierbei wären passive oder auch aktive Lärmschutzmaßnahmen denkbar. Ein Beispiel für den passiven Lärmschutz wäre der Einbau von dicken Fenstern und Lüftungsanlagen, für den aktiven Lärmschutz wäre die Herausnahme von LKW-Verkehr beispielhaft. Jedoch sei eine konkrete Aussage über zu ergreifenden Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da der Prozess erst am Anfang stehe. Herr Schmickler ergänzt, dass vielerlei Planungen wegen Wechselwirkungen vernetzt werden müssen, z.B. Verkehrsplanung, Flächennutzungsplanung Stadtentwicklungsplanung.

Herr Lang ist der Auffassung, dass hier etwas beschlossen werden solle, was durch das Land bereits vorgegeben worden sei. Ihm fehle die Alternative, auch einen anderen Beschluss fassen zu können.

Herr Kremer möchte in erster Linie eine Bestätigung der weiteren Vorgehensweise, die terminlich bereits von den Landesvorgaben abweiche. Im Haushalt 2009 seien Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen; mit diesen Mitteln sollen Ingenieurleistungen und die Erfassung der Daten finanziert werden.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Baeumle-Courth bewege sich der Beschluss bereits am absoluten Minimum, so dass heute nichts anderes beschlossen werden könne. Ihm wäre jedoch eine schnellere Abarbeitung lieber.

Auf die Frage von Herrn Komenda nach dem Thema Fluglärm teilt Herr Kremer mit, dass die Stadt hier keine Zuständigkeit habe. Hinsichtlich der Brauchbarkeit der Fluglärmmessungen ist festzuhalten, dass beide Messsysteme unterschiedlich seien und daher eine Vergleichbarkeit, auch wegen der teilweise gegenseitigen Aufhebung von Lärmereignissen nicht gegeben sei.

<u>Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mehrheitlich bei 2</u> <u>Enthaltungen folgenden Beschluss:</u> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Lärmminderungsplanung in Bergisch Gladbach nachfolgende Zielvereinbarung:

Die im sechsten Teil des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verankerte Lärmminderungsplanung wird für Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung folgender Abschnittsplanung bearbeitet:

1. Bis Ende 2008: Mitteilung der zu kartierenden Bereiche für die Emit-

tenten "Öffentlicher Straßenverkehr", "Öffentlicher Schienenverkehr" und "Industrieanlagen" soweit für das Gebiet von Bergisch Gladbach erforderlich,

2. Erstes Quartal 2009: Beauftragung der Ermittlung aller erforderlichen Daten

zur Erstellung der Lärmkartierung,

3. Bis Ende Juni 2012: Ausarbeitung der Lärmkartierung für die relevanten E-

mittentenarten und Übermittlung an die zuständige

Landesbehörde,

4. Bis Mitte Juli 2013: Aufstellung des Lärmaktionsplans und Übermittlung an

die zuständige Landesbehörde,

5. Turnus von 5 Jahren: Überprüfung und Überarbeitung der Lärmkartierung

und des Lärmaktionsplans

Die Verwaltung wird – wie auch in der seinerzeitigen Zielvereinbarung festgelegt wurde – dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in wiederkehrenden Abständen entsprechende Berichte zum Sachstand vorstellen.

# 13 <u>Inspektion, Sanierungskonzept und Sanierung der Kanalisation</u> (Anschlussleitungen und öffentlicher Kanal) im Bereich der Fußgängerzone Bergisch Gladbach

Herr Kraft fragt nach, wie es sich verhalte, wenn bei der ganzheitlichen Sanierung Grundstückseigentümer mitteilen, dass erst später mit den Arbeiten begonnen werde, da die Finanzierung zum augenblicklichen Zeitpunkt nicht zu schultern sei.

Herr Dr. Steffen weist darauf hin, dass ab 2012 einer CO<sub>2</sub>-Abgabe von Zanders zu

rechnen sei, damit käme auch die Frage nach der Abwärmenutzung auf. Er regt an, eventuell zu verlegende Rohre bei der Kanalisation zu berücksichtigen.

Herr Dr. Arndt bittet darum, bei der Planung dieser komplexen Maßnahme die Ausführungsdauer zu minimieren, da verschiedene Zwangsdaten (Karnevalszug, Bautage usw.) dies notwendig machten. Auch bittet er, die dort ansässigen Bürger und Gewerbetreibenden aus Akzeptanzgründen möglichst umfassend in die Planung mit einzubeziehen und beispielsweise durch einen Info-Brief zu unterrichten und - wenn gewünscht – eine individuelle Beratung anzubieten.

Herr Lang meint erneut, dass die Grundstückseigentümer, deren Kanalanschluss defekt seien, es lieber sähen, wenn die Kosten der Maßnahme über Kanalbenutzungsgebühren aufgefangen werden könnten. Dies würde sicherlich helfen, entstehenden Unmut seitens der Anliegerschaft zu vermindern oder gar zu vermeiden. Er bittet des weiteren um Aufklärung, wie die Stadt es durchsetze, Dichtigkeitsüberprüfungen bereits mehrere Jahre vor dem Termin aus § 61 a Landeswassergesetz durchführen zu lassen.

Herr Dr. Steffen meint hingegen, dass eine "Verstaatlichung" der privaten Kanalanschlussleitungen keine Auswirkung auf die Höhe der Kosten habe, es entstünde eher noch kostenträchtiger Verwaltungsaufwand.

Herr Kremer teilt mit, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine vorrangige Maßnahme handele, die auch vorrangig zu bearbeiten sei. Dies sei insbesondere daran zu erkennen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Beschluss herbeigeführt werden solle. Auch bittet er zu bedenken, dass es den Grundstückseigentümern, deren Hausanschluss intakt sei, schwer zu vermitteln sein dürfte, wenn die Sanierung von defekten Leitungen verschoben werde.

Auf die Frage von Herrn Lang entgegnet Herr Wagner, dass für die Fußgängerzone eine eigene Satzung erlassen werden solle, in der auch die Pflichten der Anlieger geregelt würden. Die Planung und Ausführung aller notwendigen Arbeiten sei zwingend konzertiert mit der Belkaw und anderen Versorgungsträgern durchzuführen, damit die Fußgängerzone wieder als Aushängeschild fungieren könne.

Herr Sprenger weist nochmals darauf hin, dass alle Versorgungsträger zu beteiligen seien und keiner vergessen werden dürfe. Hinsichtlich der Fertigstellung geht er davon aus, dass in 2010 die Oberfläche hergerichtet werden könne.

Herr Dresbach meint, dass den Anliegern hinsichtlich der entstehenden Kosten Unterstützung, beispielsweise durch Stundungen, angeboten werden sollte.

Herr Kierspel regt an, die Bürger durch Versammlungen jedes halbe Jahr über den Sachstand zu informieren.

Herr Schmickler teilt dazu mit, dass es was die Information der Anlieger angehe, wohl keine Maßnahme gegeben habe und auch geben wird, die umfangreichere Beteiligungen und Informationen vorsehe.

Nach Meinung von Herrn Lang sollten zunächst die Bürger gefragt und anschließend erst Beschlüsse gefasst werden. Auf dem Einwand, dass ein Unterschied bestehe

zwischen einer einmaligen Bezahlung und einer über Jahrzehnten sich hinstreckenden Ausgleich über Gebühren, entgegnet Herr Mömkes, dass ein guter Hauseigentümer aus eigenen wirtschaftlichen Erwägungen heraus Rücklagen für solchen Fälle gebildet haben sollte.

Schließlich fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt aufgrund der Neugestaltung der Fußgängerzone Bergisch Gladbach im Rahmen der Regionale 2010 die Durchführung einer "ganzheitlichen" Kanalsanierung (private Anschlussleitungen und öffentlicher Kanal) in diesem Bereich, beginnend mit einer Kanal-TV-Untersuchung der privaten Hausanschlussleitungen.

#### 14 <u>Umlegung Mischwasserkanal in der Karl-Philipp-Straße</u>

Nach Ansicht von Herrn Lang stehe nicht fest, wohin Abschreibungen fließen – daher sehe er sich außerstande, Erweiterungen zuzustimmen. Nach seiner eigenen Berechnung der Folgekosten liege der Verzinsung ein Prozentsatz von ca. 3,5 % zu Grunde. Ansonsten werde aber 7 % erhoben. Er bittet um Aufklärung. Herr Wagner führt dazu aus, dass der Prozentsatz von 3,5 % einen Mittelwert darstelle, da das zu verzinsende Kapital im Laufe der Verzinsungszeit immer mehr abnimmt und gegen Null laufe. Er zeigt sich verwundert, dass diese Frage in diesem Zusammenhang auftaucht, wo doch Folgekostenberechnungen schon seit Jahren so vorgenommen würden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion BfBB folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt ergänzend zum Kanalbauprogramm 2008 die Durchführung der Kanalbaumaßnahme "Karl-Philipp-Straße" auf der Grundlage der Kostenschätzung.

### 15 <u>Kanalbauarbeiten Regenwasserkanal Breslauer Straße</u> hier: Aktualisierung des Maßnahmebeschlusses

Herr Dr. Baeumle-Courth teilt der Vollständigkeit halber mit, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde, da man den entsprechenden Bebauungsplan in diesem Bereich ebenfalls abgelehnt habe.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mehrheitlich bei einer

Gegenstimme der Fraktion BfBB und zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90 GRÜNE folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr stimmt gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Abwasserwerkes der Aktualisierung der Kostenannahme zu der Kanalbaumaßnahme "Breslauer Straße Kanalsanierung (RW) zu.

#### 16 Klärwerk Beningsfeld

hier: Fugensanierung der Zwischenklär-, Nachklär- und Belebungsbecken

<u>Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mehrheitlich bei einer</u> Gegenstimme der Fraktion BfBB folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme "Fugensanierung der Zwischenklär-, Nachklärund Belebungsbecken (insgesamt 12 Becken) im Klärwerk Beningsfeld" auf der Grundlage der Kostenschätzung.

### 17 <u>Errichtung von Pegelmessstellen an Gewässern im Stadtgebiet von Bergisch</u> Gladbach

Herr Sprenger schlägt vor, Interessierten nach der Errichtung der Messstellen nach Möglichkeit einen Termin zur Besichtigung einzuräumen. Auch Frau Schneider begrüßt diesen Vorschlag.

Danach fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion BfBB folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Errichtung von 4 Pegelmessstellen an verschiedenen Gewässern im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach.

18 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage Nußbaumer Bungert im Wege der Kostenspaltung

Herr Lang möchte wissen, warum die Kosten des Grunderwerbs zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet würden.

Herr Hardt erläutert, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Grundstücke im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach befänden. Zwar sei die Straße bereits gewidmet, die Abrechnung des Grunderwerbs könne jedoch erst dann erfolgen, wenn auch das letzte Grundstück erworben worden sei. Dass das Grundstück noch nicht erworben werden konnte, liege offensichtlich an einem Fehler im Umlegungsverfahren.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Die Erschließungsanlage Nußbaumer Bungert ist gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach vom 25.07.1988 (EBS) in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 13.11.1993 in den Teileinrichtungen Freilegung, Mischfläche, Beleuchtung, Entwässerung und Begrünung endgültig hergestellt. Die Kosten des Grunderwerbs werden zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

# 19 <u>Befestigung des ehemaligen Sportplatzes Kradepohl zur Nutzung als Fest- und provisorischen P+R-Platz sowie die Beantragung der Zuschüsse nach dem GVFG für die Erweiterung des bestehenden P+R-Platzes.</u>

In der Vorlage fehlen nach Meinung von Herrn Sprenger Angaben zur Kostenberechnung und den Folgekosten. (Anmerkung: Die Berechnung der Kosten sowie der Folgekosten beider Ausbauschritte (Befestigung und Erweiterung) sind dieser Niederschrift beigefügt)

Herr Dr. Steffen hofft durch die Umsetzung der Maßnahme, dass mehr Personen dann auf Busse und Bahnen umsteigen würden. Er betrachte die Maßnahme zunächst als praktische Zwischenlösung, wenn beispielsweise später einmal Bauland in diesem Bereich benötigt werde.

Herr Krafft fragt nach, ob man die VRS an den Kosten beteiligen könne, da sie einen wirtschaftlichen Nutzen aus der Herstellung des Platzes ziehen dürfte. Herr Mömkes entgegnet, dass aus diesem Grunde Fördermittel beantragt werden. Des Weiteren möchte er wissen, wofür der Platz als Festplatz genutzt werden kann. Als Beispiel nennt Herr Mömkes hier Zirkusveranstaltungen.

Herr Lang regt an, den Platz nicht vordergründig als Festplatz oder Parkmöglichkeit anzubieten, sondern auch als Begegnungsstätte oder Aufenthaltsort.

Auf den Hinweis von Herrn Dr. Baeumle-Courth, dass die Mehrheit der Parkenden mit der S-Bahn in Richtung Köln fahren und so etwas Individualverkehr aus Gladbach herausgehalten werden kann, führt Herr Mömkes aus, dass in der Tat dieser Platz in erster Linie für Gladbacher Bürger gebaut würde, insbesondere diejenigen, die heute unter den starken Parkdruck in der Umgebung leiden. Hierauf erwidert Herr Dr. Baeumle-Courth, dass dies aber auch überkommunal gesehen werden müsse, weil Verkehr ja auch in Köln vermindert werde. Anders sei dies in Bensberg, wenn die Stadtbahn verlängert und an der Endhaltestelle ebenfalls ein P+R-Platz eingerichtet werde, dieser käme zuvorderst den ortsfremden Pendlern aus dem Osten bzw. Nordosten zugute.

Herr Höring fragt, wie die Stadt es sicherstellen will, dass der Platz nicht zugemüllt wird bzw. Wildparken verhindert wird – soll letzteres durch eine Schrankenanlage geschehen? Herr Hardt erläutert, dass dort regelmäßige Kontrollen durchzuführen wären, seiner Meinung nach könnte auch die Sondernutzungssatzung bei nicht zugelassenen Fahrzeugen Anwendung finden. Eine Schrankenanlage sei aber nicht vorgesehen, da dabei Personal vorgehalten werden müsste und der Platz überdies rund um die Uhr offen gehalten werden soll.

Schließlich fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, den ehemaligen Sportplatz Kradepohl auf einer Fläche von ca. 9.000 m² für die Nutzung als Festplatz und für die provisorische Nutzung als P+R- Platz mit Schotterrasen zu befestigen, sowie die Zuschüsse nach dem GVFG für die Erweiterung des bestehenden P+R-Platzes zu beantragen.

#### 20 <u>Antrag der FDP-Fraktion vom 26.03.2008 zur Verbesserung der</u> Verkehrssituation auf der Leverkusener Straße

Herr Krafft regt an, nochmals Zählungen durchzuführen, da seiner Ansicht nach die ermittelten Fußgängerdaten nicht realistisch seien. Seiner Meinung nach könnten diese durchaus durch Studenten im Praktikum erfolgen und sollten an drei verschiedenen Tagen durchgeführt werden.

Abschließend wird der Antrag bei 3 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion), 1 Enthaltung (Fraktion BfBB) sowie 11 Neinstimmen (Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90 GRÜNE) abgelehnt.

# 21 <u>Antrag der Fraktion BfBB zur Wiedereinführung des Müllmarkensystems in der Stadt Bergisch Gladbach</u>

Herr Lang begründet den Antrag. Insbesondere aus eigener Erfahrung als Grundstückseigentümer halte er die augenblicklich gültige Regelung der Abfallentsorgung, vor allem bei den derzeitigen Tonnengrößen nicht für gerecht.

(Anmerkung: Das vollständige Redemanuskript, das aus Zeitgründen nur teilweise verlesen wurde, liegt dieser Niederschrift ebenfalls bei)

Er beantragt heute, dass, wenn die Festsetzung der Müllgebühren beschlossen werde, vollständige Auskünfte über die Argumente der Fraktion BfBB erteilt und die gestellten Fragen auch beantwortet würden. Generell fühle er sich in dieser Sache nicht ernst genommen. Herr Mömkes lehnt diesen Antrag ab mit der Begründung, dass dieser nicht dem abzustimmenden Antrag entspreche. Er könne aber zur nächsten Sitzung einen erneuten, entsprechend formulierten Antrag stellen. Herr Lang beantragt daher eine Vertagung des Antrages der Fraktion BfBB. Der Vertagungsantrag wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Den eigentlichen Antrag, das Müllmarkensystem wieder einzuführen, lehnt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mehrheitlich bei einer Ja-Stimme (BfBB) ab.

## 22 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.08.2008, Eingang 01.09.2008, zur Verbesserung von Fußgängerquerungen Gohrsmühle, Schnabelsmühle und Odenthaler Straße

Herr Krafft lobt zwar die Fleißarbeit, die hinter der Vorlage stecke, ist aber mit dem Ergebnis nicht ganz zufrieden. Zum Einen weist er auf die zu kurze Ampelschaltung der Querung der Odenthaler Straße hin, wo sich vor kurzem ein schwerer Unfall ereignet habe; die Person liegt immer noch im Krankenhaus. Die Grünphase an der Querung An der Gohrsmühle hingegen sei stadtauswärts zwar in Ordnung, in der Gegenrichtung erreiche der Fußgänger jedoch nur die Mittelinsel und müsse eine weitere Ampelphase abwarten. Dies könne so nicht hingenommen werden; er beantragt, hier etwas zu verbessern.

Herr Mömkes regt seinerseits an, dass dieser Antrag im Rahmen der Planung zur Regionale 2010 als Anregung mit aufgenommen wird. Herr Krafft stimmt dieser Vorgehensweise zu.

# 23 <u>Antrag der CDU-Fraktion zur Erneuerung der Pflanzkübel im Kuckucksweg in Refrath</u>

Herr Dr. Baeumle-Courth bittet um Information, ob inzwischen weitere Rückläufe seitens der Anliegerschaft zur Übernahme von Patenschaften der Verwaltung vorliegen. Herr Hardt bejaht dies, ein konkreter Vorschlag beziehe sich darauf, drei oder vier Pflanzkübel, die inzwischen angestrichen worden seien, weiterhin zu erhalten.

Frau Schneider berichtet von einer vor eineinhalb Jahren durchgeführten Begehung dieses Bereiches – dort sei festzuhalten gewesen, dass großes Interesse daran bestehe, die Kübel zu erhalten, aber auch daran, diese wieder an die alten Stellen zurück zu versetzen, um den Spielstraßencharakter wiederherzustellen. Auf das kursierende Gerücht, in diesem Bereich eine Zone-30 einzurichten, teilt Herr Mömkes mit, dass diesbezüglich keinerlei Bestrebungen bestünden.

Daran anschließend fasst der Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die teilweise stark verrotteten Pflanzkübel zu erneuern und so anzuordnen, dass der Charakter der Spielstraße deutlich erkennbar und eine hohe Durchfahrtsgeschwindigkeit unmöglich wird.

# 24 Antrag der BfBB-Fraktion, Eingang 14.10.2008, zur Instandsetzung des Fußweges zwischen Moureauxstraße und Reisergrund in Bensberg

Nachdem Herr Mömkes mitteilt, dass von der Verwaltung über den Antrag der BfBB-Fraktion hinausgehende eine weitere Wegealternative vorgelegt worden sei, <u>fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mehrheitlich bei zwei</u> Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fußweg zwischen der Moureauxstraße und Reisergrund instand zu setzen und verkehrssicher zu gestalten.

# 25 Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. zu Entwässerungsgebühren

Herr Lang erläutert auszugsweise den Antrag. (Anmerkung: Der Wortbeitrag wurde als Rede in gedruckter Form dem Schriftführer ausgehändigt und als Bestandteil der Niederschrift beigefügt).

Alsdann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 1 Ja-Stimme (BfBB), vier Enthaltungen der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 GRÜNE und 11 Gegenstimmen (CDU und SPD) folgenden Beschluss:

Der Antrag, bei den Entwässerungsgebühren keinen Gewinn mehr zu kalkulieren, wird abgelehnt.

#### 26 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Herr Komenda:

Die in der Straße Kaule vor einigen Tagen durchgeführte Verkehrskontrolle in der Anwohnerschaft ist sehr gut angekommen und hat auch schon positive Ergebnisse brachte – dafür möchte ich die Verwaltung loben.

#### Herr Dr. Baeumle-Courth:

Ich habe der Presse entnehmen können, dass es in Sachen Bahndammtrasse neue Bewertungen gibt und möchte wissen, was dies in objektiven Maßstäben bedeute. Der anderen größeren ortsansässigen Presse habe ich entnommen, dass zunächst ein Gutachten beauftragt wurde.

In der Februar-Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wurde beschlossen, der Kampagne SolarLokal beizutreten. Wie ist der Sachstand?

Herr Schmickler entgegnet, dass der Sachverhalt zur Bahndammtrasse in den Medien nicht korrekt wiedergegeben worden sei. Seit Monate werde an der Umweltverträglichkeitsprüfung in einem beidseitig mehrere hundert Meter breiten Korridor vom Land gearbeitet – der Auftrag sei erteilt; ein Scopingtermin habe bereits stattgefunden, an dem sich auch die Stadt beteiligt habe. Die eigentliche Studie werde ca. 1 Jahr dauern, weil die Natur ganzjährig beobachtet werden müsse. Zum zwingend vorgeschriebenen Verkehrsgutachten laufe augenblicklich eine Honoraranfrage bei infrage kommenden Büros.

Zur Angelegenheit SolarLokal teilt Herr Kremer mit, dass die Sache nicht vergessen worden sei. Das Problem bestehe darin, dass der einzige Mitarbeiter, der sich dieser Kampagne angenommen hat, aus Prioritätsgründen augenblicklich mit anderen Arbeiten, und zwar der Neustrukturierung einiger Schulen betraut sei. Er sagt zu, dass bis Ende diesen Jahres der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr erneut eine entsprechende Information erhalte.

#### Herr Dr. Steffen:

In der Online-Ausgabe des Kölner Stadtanzeigers war zu lesen, dass in der

Hauptstraße zwei Hainbuchen gefällt wurden, um Renovierungsarbeiten zu erleichtern. Sind in den Pflanzflächen Ersatzpflanzungen vorgenommen worden oder bleiben die Löcher, wie sie sind, so dass diese Flächen zur Müllkippe verkommen?

Hierzu weist Herr Kremer darauf hin, dass beide Bäume an den zurückliegenden Fassaden schwere Schäden verursacht hätten. Die Option, die Bäume zurück zu schneiden, sei geprüft, aber verworfen worden, weil die Bäume dann verkrüppelt gewesen wären. Da die Innenstadt bald neu strukturiert werde, würden in der Ausführungsplanung sicherlich wieder Pflanzflächen vorgesehen. Die Pflanzflächen, an denen die Bäume gefällt worden seien, würden zunächst ebenerdig zugepflastert.

#### Herr Krafft:

Ein Anwohner aus Herkenrath, der sich an alle Fraktionen gewandt hatte, bittet wegen der starken Querungsfrequentierung nicht nur von Erwachsenen, sondern auch von Kindern um eine Ampel bzw. Querungshilfe in der Straße Straßen in Höhe des Kindergartens. Dies sollte im Rahmen der dort stattfindenden Bauarbeiten erfolgen. Wie ist der Sachstand?

Herr Hardt entgegnet, dass der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr im Einmündungsbereich der Straße Hecken in die Straße Straßen bereits eine Ampel beschlossen habe. Wegen der räumlichen Nähe dieser Ampel wäre es nicht ratsam, in 50 oder 100 m Entfernung eine weitere Ampel zu errichten, der beschlossene Standort sollte ausreichend sein. Nach Beendigung der Baumaßnahme soll diese in Betrieb genommen werden.

Eine weitere Frage zielt auf den Vergleich bundesdeutscher Städte hinsichtlich von Müllgebühren ab, wonach die Stadt Bergisch Gladbach im Ranking den unrühmlich letzten Platz einnimmt. Ist an diesem Zustand etwas zu ändern oder liegt ein Fehler des untersuchenden Instituts vor?

Weiterhin fragt er nach, ob es zwischen dem Kreis und der Stadt eine Übereinkunft zum Winterstreudienst gebe. Der Kreis streue auch innerhalb des Stadtgebietes. Ist dies auch andersherum der Fall?

Herr Carl informiert zur letzten Frage, dass es hierzu eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW gebe, wonach Straßen im Winterdienst eins zu eins getauscht wurden, so dass sich möglichst zusammenhängende Strecken beim Streudienst ergeben.

Zur Müllgebührenuntersuchung, die ein ihm unbekanntes Institut vorgenommen hat, erläutert Herr Carl, dass zum einen die Müllgebührensatzung falsch gelesen worden, zum anderen die Methodik der Erhebung nicht richtig sei, weil lediglich auf die Behältergebühren abgestellt worden sei. Daraus könne man keinen Rückschluss auf die finanzielle Belastung der einzelnen Bürger ziehen. Von Seiten der Stadt wurde das Institut gebeten, dies zu berichtigen, der entsprechende Rücklauf ergab jedoch keine Bereitschaft dazu.

#### Herr Höring:

Zunächst möchte ich ein Lob zu den Arbeiten an den zu fällenden Bäumen in der

Hauptstraße aussprechen, die ich selbst mitverfolgt habe. Hinsichtlich künftiger Standorte neuer Bäume bitte ich darum, diese nicht so nah an den Fassaden vorzusehen

Zur Bahndammtrasse bitte ich um Auskunft, wer das diesbezügliche Verkehrsgutachten in Auftrag gab. Meiner Kenntnis nach war dies nicht das Land. Des Weiteren möchte ich auf einen Artikel in der Bergischen Landeszeitung vom 22.10.2008 hinweisen, in dem die Beleuchtungssituation vor dem Löwencenter in Bensberg zur Sprache gebracht wurde.

Herr Schmickler erklärt, dass das Verkehrsgutachten Bahndammtrasse vom Landesbetrieb Straßen NRW vergeben wurde. Von dort laufe auch die Honoraranfrage.

Herr Hardt teilt mit, dass es heute einen Termin vor Ort gegeben habe, bei dem Herr Orzel und auch Elektriker zugegen waren. Er ist zuversichtlich, dass die beiden Wege von der Fußgängerzone zum Oberen Markt in Bälde wieder beleuchtet sein werden, da die Überprüfung der Beleuchtung mehrere Fehlanschlüsse ergeben hätte, die behoben werden könnten.

(Anmerkung: Zum og. Themenkreis liegt auch eine schriftliche Anfrage von Herrn Höring vom 28.10.2008 vor – diese sowie die Beantwortung sind dieser Niederschrift beigefügt).

#### Herr Sprenger:

- 1. Hinsichtlich der kürzlich aufgebrachten alternierenden Parkmarkierungen in der Straße Neuenweg habe ich festgestellt, dass noch nicht alle Anwohner innerhalb der Markierungen parken. Die entsprechende Beschilderung sollte bereits in der Einmündung zur Kölner Straße angebracht werden. Erwägt die Verwaltung, im Straßenzug Kontrollen vorzunehmen?
- 2. In Kürze wird die RheinBerg-Galerie mit mehreren hundert neuen Parkplätzen eröffnet. Ich befürchte, dass die städtischen Parkplätze dann nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Ist daran gedacht, dass die städtische Parkgebührenordnung zu überarbeiten? Dies sollte aber bald geschehen.

Zu guter Letzt möchte ich die Verwaltung für die schnelle Anbringung eines Spiegels in der Nikolausstraße loben.

Zur ersten Frage teilt Herr Widdenhöfer mit, dass die Standorte der Beschilderung nochmals überprüft und Politessen auch Kontrollen durchführen werden. Die zweite Frage beantwortet er dahingehend, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen hat, für 2009 ein neues Parkraumkonzept erarbeiten zu lassen. In dieses würden natürlich auch die Auswirkungen der neuen privat vorgehaltenen Parkplätze auf die öffentlichen Parkplätze zu betrachten sein, um ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

#### Herr Pick:

Ohne direkten Bezug auf diesen Ausschuss: Ich beziehe mich auf einen

Ratsbeschluss, wonach die Schulhöfe der Grundschulen in Hand eingezäunt werden sollten, um insbesondere dort Vandalismus zu unterbinden. Wie ist der aktuelle Sachstand. Herr Mömkes teilt mit, dass diese Frage schriftlich beantwortet wird, da der zuständige Fachbereich nicht im Ausschuss vertreten sei.

#### Herr Mömkes:

Ich beziehe mich auf die Parksituation in der Straße Siebenmorgen, die auch schon Gegenstand eines Beschlusses in diesem Ausschuss war. Die Beschilderung wurde noch nicht geändert, auch wurde der Behindertenparkplatz gegenüber der Arztpraxis noch nicht wieder eingerichtet. Wann wird dies geschehen?

Eine weitere Frage, die sich auf die Markierungen in der Dolmanstraße bezieht – dort gab es wohl in der Vergangenheit Schwierigkeiten mit der Markierungsfirma – veranlasst mich zur Frage, ob noch in diesem Jahrzehnt mit der Erledigung zu rechnen ist. Letztlich weise ich darauf hin, dass die Bauarbeiten in der Straße Kippekausen nach zumindest eineinhalb Jahren immer noch nicht beendet sind und so für das Wohngefühl dort katastrophale Auswirkungen haben.

Herr Widdenhöfer ist persönlich froh darüber, dass in der Straße Siebenmorgen eine Verkehrsberuhigte Zone mit Parkmarkierungen an diversen Stellen eingerichtet wird. Er hofft auf eine baldmögliche Realisierung der angesprochenen Punkte.

Zur Dolmanstraße teilt Herr Hardt mit, dass die seinerzeit beauftragte Markierungsfirma die Stadt im Stich gelassen habe – in der ersten Novemberwoche möchte er nun mit eigenen Kräften die noch fehlenden Markierungen aufbringen. In der Straße Kippekausen seien noch verschiedene Restarbeiten zu erledigen. Er sagt eine erneute Information der Anlieger zu, in der mitgeteilt werden soll, dass Mehrarbeiten, die durch beispielsweise falsche Anweisungen erforderlich waren, nicht abgerechnet würden. Sollten Bauarbeiter auch private Flächen gepflastert haben, fließen die Kosten selbstverständlich nicht in die abzurechnende Kostenmasse ein. Wahrscheinlich könne in dieser Information auch das Ende der Bauarbeiten genannt werden.

Abschließend beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil um 19:31 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her

Vorsitzender	_	Schriftführer